

**Informationen zum Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühr /
Mitteilung über den Einbau eines Zwischenzählers
i.S.d § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung H6@**

Öä^ÁÛ&@ { ~c: , æ••^! *^à>@!Áà^!^&@ } ^cÁ•ä&@Á *^ } ^!^|!Á } æ&@Áä^ { Á
Ø!ä•&@ , æ••^!ç^!à!æ~&@ÉÁX [} Áäá^•^ { ÁX^!à!æ~&@Á\æ } } Ab^á [&@Áäæ•Á } æ&@ , ^ä•|ä&@ÁÇÁDÁä { Á
Öæ!c^ } Áç^!•]!^ } *c^ÁØ!ä•&@ , æ••^!Áæà *^: [*^ } Á , ^!ä^ } ÉÁ

Vorgehen zur Berücksichtigung von Gartenwasser-/Gießwassermengen:

- Der Eigentümer hat auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler einzubauen, über den ausschließlich das im Garten als Sprengwasser genutzte Frischwasser gemessen wird. Der Zähler ist fest in die Leitung einzubauen oder auf einem Außenwasserhahn aufzuschrauben. Sofern der Zähler auf einen Außenwasserhahn aufgeschraubt wird, ist er zu verplomben. Die Installation und das Verplomben kann über einen Installateur erfolgen oder selber vorgenommen werden.
- Ein **Fotonachweis** über den ordnungsgemäßen Einbau, den Zählerstand und der Plombierung (entfällt bei einem in die Leitung installierten Zähler) ist dem Antrag beizufügen.
- Ein Schwimmbad/-becken darf **nicht** über diese Leitung aufgefüllt werden, da das Wasser aus dem Bad/Becken dem Kanal zugeführt werden muss.
- Nach Einbau des Zählers ist vom Eigentümer ein Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren zu stellen.
Den Antrag finden Sie auf der Homepage der TBL unter dem Menüpunkt Formulare/Downloads im Kapitel: Anträge zur Grundstücksentwässerung
- Der Antrag ist **spätestens zwei Wochen** nach Einbau des Zählers, ausgefüllt und unterschrieben einzureichen bei:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Finanzen
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Peter Gotzmann - 0214-406-6983 oder peter.gotzmann@tbl-leverkusen.de oder Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner im Sachgebiet Grundbesitzabgaben der Stadt Leverkusen (Kontaktaten s. Grundbesitzabgabenbescheid)

Stand: 11/2019